

# KONFLIKTREGELUNG UND SOZIALE INTEGRATION

## Zur Struktur der Ersten Tschechoslowakischen Republik

Von Peter Heumos

Es scheint mir erforderlich, den folgenden Darlegungen einige allgemeine methodische Bemerkungen vorzuschicken, die sich aus der Natur der Sache ergeben.

Bei gesamtgesellschaftlichen Analysen ist es forschungspraktisch zur Selbstverständlichkeit geworden, einen Begriff von „Gesellschaft“ vorzusetzen, der diese als System vollständiger Interdependenzen auffaßt<sup>1</sup>. Die Untersuchungsmethode besteht dann oft nur darin, für die in einem gesellschaftlichen Sektor festgestellten Sachverhalte gleichgeartete Strukturen in anderen Teilbereichen zu finden. Auf diese Weise wird eine Geschlossenheit des untersuchten Objekts angenommen, die selbst erst Gegenstand der Analyse sein müßte<sup>2</sup>. Mit anderen Worten: Ob beispielsweise ein paternalistisches Erziehungswesen zum Aufbau autoritärer Verhaltensweisen führt, die dann eine autoritäre politische Verfassung begründen, ist eine Frage, die nicht schon dadurch beantwortet wird, daß in einer Gesellschaft autoritäre Erziehungsstrukturen und eine autoritäre politische Verfassung gleichzeitig nachweisbar sind<sup>3</sup>. Die Annahme der Interdependenz ist gewiß eine nützliche Hypothese, doch bleibt die Vermittlung zwischen einzelnen Elementen der gesellschaftlichen Struktur solange fragwürdig, als sie sich – wie dies gemeinhin zu geschehen pflegt – bloß auf die Projektion psychologischer Thesen verläßt<sup>4</sup>. Gerade das Beispiel der Tschechoslowakei macht klar, daß für das Zuordnungsverhältnis einzelner gesellschaftlicher Segmente durchaus nicht nur die Interdependenz-, sondern auch die Indifferenzannahme ein wichtiges Erklärungsmoment ist. Letzteres soll zunächst nur heißen, daß für ein bestimmtes Problem in einer gegebenen Gesellschaft, etwa für das politische Verhalten, bestimmte andere Elemente dieser Gesellschaft, beispielsweise die Familienstruktur, indifferent, d. h. damit nicht unmittelbar wirksam verknüpft sein können<sup>5</sup>. Aus all-

<sup>1</sup> Scheuch, Erwin: Methodische Probleme gesamtgesellschaftlicher Analysen. In: Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft? Verhandlungen des 16. Deutschen Soziologentages. Hrsg. v. Theodor Adorno. Stuttgart 1969, 153–182.

<sup>2</sup> Berger, Peter / Luckmann, Thomas: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Mit einer Einleitung zur deutschen Ausgabe von Helmuth Plessner. Frankfurt/M. 1987, 67 ff. (Fischer Taschenbücher 6623).

<sup>3</sup> Lepsius, M. Rainer: Demokratie in Deutschland als historisch-soziologisches Problem. In: Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft 1969, 197–213.

<sup>4</sup> Zur Kritik an den wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen der funktionalistischen Systemtheorie, für die das hier angedeutete Vorgehen charakteristisch ist, s. Habermas, Jürgen: Zur Logik der Sozialwissenschaften. Frankfurt/M. 1982, 19 ff. (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 517).

<sup>5</sup> Vgl. Lepsius: Demokratie in Deutschland 1969, 204 ff.

täglicher Erfahrung wissen wir, daß der Grad unserer eigenen Interdependenz mit der Gesellschaft schwankend ist und bis zu weitgehender Indifferenz reicht: Während eine Reihe von Institutionen für ihr effizientes Funktionieren einen hohen Grad an Engagement voraussetzen (Beispiel: Betriebe, u. U. politische Parteien), wird unser Verhalten etwa auf Entscheidungen des Justizministeriums normalerweise bloß reaktiv bis indifferent sein.

Eine zweite Vorbemerkung betrifft die von Marx entwickelte Denkfigur strukturell bestimmter gesellschaftlicher Konflikte, besonders des industriellen Konflikts. Wiederum im Blick auf die gesellschaftliche Ordnung der Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit möchte ich die These vertreten, daß die politische Bedeutung dieses Konflikts stärker abhängig ist von seiner politischen Organisationsform als von den deduzierbaren Widersprüchen in der Sozialstruktur<sup>6</sup>. Der industrielle Konflikt kann eine sozialistische Arbeiterpartei und eine revisionistische Gewerkschaftsbewegung oder radikale Gewerkschaften und keine sozialistische Partei, oder auch nur diese hervorbringen. Für das politische System ist dieser Umstand dann – wie ein Blick auf die unterschiedliche Entwicklung der Arbeiterbewegung in England und Deutschland zeigt – von größter Bedeutung, da die Form der Institutionalisierung des Konflikts dessen Inhalt verändert und den gesamtpolitischen Prozeß in jeweils verschiedener Weise beeinflusst<sup>7</sup>.

Drittens möchte ich einem Mißverständnis vorbeugen, das gerade im vorliegenden Fall aufkommen könnte. Es ist üblich, bei der Beurteilung des demokratischen Potentials einer Gesellschaft eine Normenskala zugrunde zu legen, in der das „klassische“ britische Modell als oberster Bezugspunkt rangiert und andere Entwicklungsmuster von Demokratie zu bloßen Abweichungen von dieser Norm herabgesetzt werden<sup>8</sup>. Die naheliegende Frage wird nicht gestellt, ob nicht auch die Funktionsfähigkeit der britischen Variante von Eigenarten der Sozialstruktur und politischen Kultur des Landes abhängt, die wir anderswo nicht antreffen<sup>9</sup>.

## I.

Folgt man dem Ansatz des staatsrechtlichen Positivismus, der zunächst einmal von den konkreten institutionellen und rechtlich-formalen Merkmalen der Verfassungsordnung auf das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein demokratischer gesellschaftlicher Verhältnisse zu schließen pflegt, so gibt es keinen Zweifel, daß die tsche-

---

<sup>6</sup> Lepsius, M. Rainer: Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland. Lebenslagen, Interessenvermittlung und Wertorientierungen. In: *Klassen in der europäischen Sozialgeschichte*. Hrsg. v. Hans-Ulrich Wehler. Göttingen 1979, 166–209.

<sup>7</sup> Ebenda 194 ff.

<sup>8</sup> Lehmbuch, Gerhard: Proporzdemokratie. Politisches System und politische Kultur in der Schweiz und Österreich. Tübingen 1967 (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, H. 335/336).

<sup>9</sup> Einige Überlegungen hierzu bei Thompson, Edward P.: *The Poverty of Theory and other Essays*. 4. Aufl. London 1981, 245 ff.

choslowakische Verfassungsurkunde vom 29. Februar 1920 alle wesentlichen Elemente enthielt, die von der Staatsrechtlehre für ein Gemeinwesen vom Strukturtypus der parlamentarischen Demokratie bis dahin ausgebildet worden waren. In Teilen beeinflusst vom amerikanischen und französischen Konstitutionalismus<sup>10</sup>, verankerte die Verfassung mit der Staatsform der demokratischen Republik den Grundsatz der vollen Gleichberechtigung aller Staatsbürger, übertrug die Gesetzgebung ausschließlich der auf dem Zweikammersystem beruhenden Volksvertretung (Nationalversammlung), die nach dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht gewählt wurde, sicherte die Kontrolle der Volksvertretung über die Exekutive durch die politische und rechtliche Verantwortung der Regierung gegenüber dem Parlament und legte einen Katalog demokratischer Grundrechte fest, die zwar eingeschränkt werden konnten, doch war die Befristung der Einschränkung an rechtsstaatliche Kautelen gebunden<sup>11</sup>. Man könnte diese Aufzählung fortsetzen und würde dann gewiß auch auf konstitutionelle Normen stoßen, die in der tschechoslowakischen Verfassung schwächer ausgeprägt waren als andere, beispielsweise – aus welchen Gründen auch immer – das Prinzip der Selbstverwaltung<sup>12</sup>. Auch eine lückenlose Übersicht über die Bestimmungen einer Verfassung sagt jedoch bekanntlich wenig darüber aus, wie die Entscheidungsprozesse im politischen System tatsächlich verlaufen und ob sie – über den Verfassungsanspruch hinaus – auch in der politischen Wirklichkeit den Titel „demokratisch“ für sich reklamieren dürfen. Der Verfassungstext allein beantwortet natürlich auch die Frage nicht, welches Gewicht die institutionellen Arrangements der parlamentarischen Demokratie im politischen Denken der Masse der Bevölkerung in der Tschechoslowakei hatten.

Nun ist freilich nicht zu leugnen, daß die Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit im internationalen Vergleich über eine relativ große Stabilität der parlamentarisch-demokratischen Ordnung verfügte; hier genügt der Hinweis auf Krise und Verfall des parlamentarischen Systems in Deutschland, Polen und Ungarn. Manchem erschien die Tschechoslowakei angesichts der konservativ-autoritären und faschistischen Regime, die in ihren Nachbarländern seit den dreißiger Jahren die Macht an sich rissen, geradezu als „Insel der Demokratie“ im Meer des Faschismus<sup>13</sup>. Gründete diese

<sup>10</sup> Vgl. dazu die Ausführungen von Křížek, Jaroslav: Jak vznikalo Masarykovo Prohlášení nezávislosti z 18. října 1918? [Wie entstand Masaryks Unabhängigkeitserklärung vom 18. Oktober 1918?]. *Historie a vojenství* (zitiert: HaV) 1969, 702 ff. – Lipscher, Ladislav: Verfassung und politische Verwaltung in der Tschechoslowakei 1918–1939. München-Wien 1979, 37 ff. (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 34).

<sup>11</sup> Burian, Peter: Demokratie und Parlamentarismus in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. In: Die Krise des Parlamentarismus in Ostmitteleuropa zwischen den beiden Weltkriegen. Hrsg. v. Hans-Erich Volkman n. Marburg/Lahn 1967, 85–102. – Zur tschechoslowakischen Verfassung s. das Standardwerk von Adamovich, Ludwig: Grundriß des tschechoslowakischen Staatsrechtes. Wien 1929. – Die Texte der wesentlichen Verfassungsgesetze bei Epstein, Leo: Studien-Ausgabe der Verfassungsgesetze der Tschechoslowakischen Republik. 2. Aufl. Reichenberg 1932.

<sup>12</sup> Lipscher 1979, 79 ff.

<sup>13</sup> So in der Rückschau tschechoslowakische Sozialdemokraten auf der Konferenz der sozialistischen Parteien Zentral- und Osteuropas im Mai 1947 in Budapest. Vgl. Heumos, Peter: Die Konferenzen der sozialistischen Parteien Zentral- und Osteuropas in Prag und Budapest

Stabilität darin, daß der Tschechoslowakei eine Reihe von Belastungen ihrer parlamentarisch-demokratischen Strukturen erspart blieben, die in anderen Ländern die vielzitierte Krise des Parlamentarismus zwischen den beiden Weltkriegen heraufbeschworen? In der Tschechoslowakei fehlten monarchistisch-restaurative politische Gruppierungen von größerem Einfluß; das Land kannte keine militaristische Tradition; die revolutionäre Arbeiter- und Rätebewegung der Jahre 1918–1920 konnte soweit integriert werden, daß Klassenkämpfe nicht in systemsprengenden Dimensionen verliefen, selbst nicht unter den verheerenden Schlägen der Weltwirtschaftskrise; schließlich gab es – jedenfalls bei den Tschechen – keinen breiten Nährboden für faschistische Tendenzen, die allerdings bei den beiden wichtigsten Minderheiten, den Deutschen und den Slowaken, in den dreißiger Jahren im Sudetofaschismus und in der klerikalfaschistischen Slowakischen Volkspartei ein erhebliches politisches Potential zu mobilisieren vermochten<sup>14</sup>. Die Vermutung, daß sozialstrukturelle Voraussetzungen parlamentarisch-demokratische Stabilität ermöglichten, insbesondere auch die Behauptung, daß die vergleichsweise „ausgewogene Gesellschaftsstruktur“ zumindest der böhmischen Länder ein Bedingungsfaktor dieser Stabilität gewesen sei<sup>15</sup>, implizieren freilich Annahmen über zwingende Wechselbeziehungen oder synchrone Abläufe von sozialer Entwicklung und politischer Verfassung, die sich empirisch nicht halten lassen<sup>16</sup>.

## II.

Die Art unserer Fragestellung veranlaßt nun, sich dem Gegenstand mit wenigen zentralen Begriffen zu nähern, um dann – von ihnen ausgehend – die damit verknüpften Probleme aufzurollen; zwei dieser Schlüsselbegriffe sind „Konfliktregelung“ und „Herrschaft“.

Konfliktregelung und Interessenabstimmung zwischen den wichtigsten politisch organisierten Gruppen im parlamentarischen System der Ersten Tschechoslowaki-

---

1946 und 1947. Stuttgart 1985, 153 (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 22).

<sup>14</sup> Lemberg, Hans: Gefahrenmomente für die demokratische Staatsform der Ersten Tschechoslowakischen Republik. In: Die Krise des Parlamentarismus 1967, 103 ff. – Zum Sudetofaschismus s. Jaworski, Rudolf: Vorposten oder Minderheit? Der sudetendeutsche Volkstumskampf in den Beziehungen zwischen der Weimarer Republik und der ČSR. Stuttgart 1977. – Zur Slowakischen Volkspartei s. Hoensch, Jörg K.: Die Slowakei und Hitlers Ostpolitik. Hlinkas Slowakische Volkspartei zwischen Autonomie und Separation 1938/39. Köln-Graz 1965.

<sup>15</sup> Lemberg 1967, 119.

<sup>16</sup> Hier sei daran erinnert, daß es beispielsweise – wie höchst unterschiedliche historische Entwicklungsmuster zeigen – keinen notwendigen Zusammenhang zwischen Industrialisierung (als fundamentaler Veränderung der Sozialstruktur), den politischen Institutionen und kulturellen Ordnungsideen gibt. Die Modernisierungstheorie versucht allerdings, diesen Zusammenhang gleichsam präskriptiv in den Forschungsprozeß einzuführen. Vgl. Pirker, Theodor: Theorien des sozialen Wandels am Beispiel der Entwicklungsländer. In: Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft 1969, 281 ff.

schen Republik lassen schon auf den ersten Blick erkennen, daß wir es hier nicht mit dem für den neuzeitlichen repräsentativen Parlamentarismus charakteristischen Verfahren zu tun haben. Das Prinzip der Mehrheitsbildung und -entscheidung und das Wechselspiel von Regierungsverantwortung und Opposition wurde in der CSR weitgehend zugunsten der Proportionalisierung politischer Macht ausgeschaltet, die 20 Jahre lang von einer im Kern kaum veränderten Regierungskoalition der stärksten tschechischen Parteien ausgeübt wurde<sup>17</sup>. Der Interessenausgleich zwischen diesen Parteien fand vor allem im Wege der für Proporzsysteme kennzeichnenden „paktierten Gesetzgebung“ bzw. des Junktims statt, d. h. durch die punktuelle Alliiierung nicht mehrheitsfähiger Interessen. Was hier gemeint ist, illustriert die 1926 getroffene Vereinbarung zwischen der tschechoslowakischen Agrarpartei und der katholischen Volkspartei, in der letztere das Votum der Agrarier für die Verbesserung der Priesterbesoldung (*congrua*) mit der Zusage honorierte, für die Einführung von Agrarzöllen zu stimmen<sup>18</sup>. Ebenso junktimierten 1930 – um ein weiteres von zahlreichen Beispielen zu nennen – die Agrarier und die tschechoslowakischen Sozialdemokraten Einfuhrscheine für Gurken mit der Anhebung der Arbeitslosenunterstützung<sup>19</sup>.

Die tschechoslowakische Proporzpraxis war teils ein Erbe des österreichisch-ungarischen Parlamentarismus des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts, der das repräsentative Element nur schwach ausgebildet hatte<sup>20</sup>. Sie belegt auch die in den „kleinen“ europäischen Demokratien der Zwischenkriegsära zu beobachtende Tendenz zu einer breiten Streuung politischer Verantwortung unter bewußter Zurücksetzung des Prinzips der Mehrheitsentscheidung<sup>21</sup>. Es dürfte ferner sicher sein, daß die Nationalitätenprobleme der Ersten Republik Proporzregelungen förderten, indem sie breite Regierungskoalitionen der tschechischen politischen Parteien erzwangen, wenn nicht die Parlamentsmehrheit gegenüber andersnationalen Parteien (und auch gegenüber den Kommunisten) gefährdet werden sollte<sup>22</sup>. Ein bloßes Instrument tschechisch-nationaler Herrschaftssicherung war die Koalitionspraxis indessen nicht, wie die zumindest zeitweilige Einbeziehung deutscher und slowakischer Parteien in die Regierung zeigt.

Proporzsysteme sind als Gleichgewichtskonstruktionen gedacht, und sie haben de facto diesen Effekt. Hier liegt gewiß ein Grund für die relative Stabilität der Ersten Republik<sup>23</sup>, doch hatte diese Stabilität andererseits ihren Preis. Das Fehlen einer Alternativen setzenden Opposition mit der Folge einer Beeinträchtigung politisch-sozialer Innovationsfähigkeit schränkt den Spielraum für einen langfristigen Strukturwandel

<sup>17</sup> Diesen Kern bildeten die Sozialdemokraten, die nationalen Sozialisten, die Agrarier und die katholische Volkspartei.

<sup>18</sup> Národní shromáždění Republiky československé v prvním desetiletí [Die Nationalversammlung der tschechoslowakischen Republik im ersten Jahrzehnt]. Prag 1928, 372.

<sup>19</sup> Lipscher 1979, 122 Anm. 385.

<sup>20</sup> Lehmbuch 1967, 21–22.

<sup>21</sup> Rokkan, Stein: The Structuring of Mass Politics in the Smaller European Democracies. A Developmental Typology. In: Party Systems, Party Organizations and the Politics of the New Masses. Hrsg. v. Otto Stamm. Berlin 1968, 26–65.

<sup>22</sup> Lemberg 1967, 120.

<sup>23</sup> Ebinda.



größeren Ausmaßes in Proporzsystemen offenbar ein. Diese Schwierigkeit ist in der Tat prinzipieller Natur: Da die Interessen der im Proporzkartell vertretenen Gruppen als inkompatibel aufgefaßt werden, wie das Junktim sinnfällig zum Ausdruck bringt, können – unter dem Zwang zur Verständigung – Veränderungen nicht auf Kosten der etablierten Macht- und Interessenpositionen der im Proporzbündnis alliierten politischen Kräfte erfolgen. Zudem gibt es in solchen Bündnissen keinen zentralen Koordinator, der unabhängig – und dies hieße ja: machtpolitisch privilegiert – entscheiden kann<sup>24</sup>. Mir scheint, daß in dieser Konstellation auch ein Teil der Unfähigkeit des politischen Systems der Ersten Tschechoslowakischen Republik begründet war, zum Abbau der teilweise extremen regionalen Entwicklungsunterschiede des Staates einen nennenswerten Beitrag zu leisten. Die enorme politische Sprengkraft dieses Problems ist in den dreißiger Jahren überaus deutlich geworden; hier wäre etwa auf das Liegenlassen der slowakischen Frage als soziales Problem hinzuweisen<sup>25</sup>.

Wenn Konfliktregelung qua paktierte Gesetzgebung zweifellos keine Einschränkung demokratischer Normen bedeutet<sup>26</sup> und mangelnde Innovationsfähigkeit als Konsequenz einer spezifischen Form von Interessenabstimmung das Demokratieproblem eher nur indirekt berührt<sup>27</sup>, so haben andere eigentümliche Folgen der tschechoslowakischen Proporzvariante doch durchaus zur Schwächung und Aushöhlung demokratischer Strukturen geführt.

Proporzsysteme fördern eine Erscheinung, die in der Sprache der Politologen als „Versäulung“ oder „Sektionalismus“ bezeichnet wird; gemeint ist damit die von den politischen Parteien verfolgte Strategie, „sich jedes organisierbare Interesse auch organisatorisch einzuverleiben, mit der Folge, daß nahezu alle Gliederungen der Gesellschaft die Polarität der politischen Organisationen widerspiegeln“<sup>28</sup>. In der Tsche-

<sup>24</sup> Lehmbuch 1967, 48.

<sup>25</sup> Einige Anmerkungen zu den interessenpolitischen Hindernissen, die der sozialökonomischen Entwicklung besonders der slowakischen Landwirtschaft aufgrund spezifischer agrarpolitischer Präferenzen der tschechoslowakischen Agrarpartei im Wege standen, bei Heumos, Peter: Die Entwicklung organisierter agrarischer Interessen in den böhmischen Ländern und in der ČSR. Zur Entstehung und Machtstellung der Agrarpartei 1873–1938. In: Die Erste Tschechoslowakische Republik als multinationaler Parteienstaat. Hrsg. v. Karl Bosl. München-Wien 1979, 323–376. – Von einer unbefriedigenden Industrie- und Strukturpolitik der Tschechoslowakei, „die in regionaler und nationaler Hinsicht zu schwerwiegenden sozialen und politischen Problemen führte“, spricht u. a. Sláma, Jiří: Die sozioökonomische Entwicklung der ČSR. Wirtschaftliche und soziale Probleme. In: Die demokratisch-parlamentarische Struktur der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Hrsg. v. Karl Bosl. München-Wien 1975, 7–33, hier 23.

<sup>26</sup> Die Staats- und Verfassungslehre nimmt jedenfalls keinen Anstoß an dem Verfahren, das im heutigen Frankreich auf den unteren Ebenen des politischen Systems und in den USA als „log-rolling“ eine verbreitete Erscheinung ist.

<sup>27</sup> Indem sie durch gesellschaftliche Petrifizierung das Risiko politischer Destabilisierung auf sich nimmt; in gewissen Grenzen traf dies in der ČSR auf den kleingewerblichen Bereich zu, dessen soziale Rückständigkeit rechtskonservativ-autoritären Tendenzen Auftrieb gab. Vgl. Deyl, Zdeněk: K ekonomickým problémům městské maloburžoasie v českých zemích za předmnichovské ČSR [Zu den ökonomischen Problemen der städtischen Kleinbourgeoisie in den böhmischen Ländern in der Vormünchener ČSR]. Příspěvky k dějinám KSČ (zitiert: PKSC) 4 (1964) 709–731.

<sup>28</sup> Lehmbuch 1967, 34.

choslowakei der Zwischenkriegszeit hat sich dieser Integrationstypus der „Versäulung“, anders ausgedrückt: die parteipolitische Fragmentierung der staatlichen und der gesellschaftlichen Sphäre, in sehr hohem Maße entfalten können. Führte schon die Aufteilung der ministeriellen Ressorts zwischen den Koalitionspartnern zur Herausbildung von „Erbhöfen“ der politischen Parteien<sup>29</sup>, die auch den Beamtenapparat „ihrer“ Ministerien möglichst weitgehend mit Parteigenossen zu besetzen versuchten<sup>30</sup> und auf diese Weise der Segmentierung der Staatsverwaltung Vorschub leisteten, so wurde diese Entwicklung durch parteipolitisch motivierte Ämterpatronage in der Landes- und Selbstverwaltung sowie in Banken, Versicherungen, Krankenkassen, karitativen Einrichtungen etc. noch erheblich verstärkt<sup>31</sup>. Selbst bei Einstellungen von Arbeitern in diejenigen Industriebetriebe, die – wie die Brüner Zbrojovka – staatlicher Kontrolle unterlagen, wurden Proporzregelungen nach dem Parteienschlüssel angewandt<sup>32</sup>.

Es ist nun entscheidend, daß die Parteien mit Erfolg bemüht waren, die von ihnen beherrschten staatlichen und gesellschaftlichen Segmente so weit wie möglich zu „encadrieren“, d. h. zu geschlossenen Einheiten auszubauen, streng getrennt von anderen parteipolitisch dominierten Segmenten. Hier mag ein Hinweis auf das Beispiel der Agrarpartei genügen, deren Organisationsapparat nahezu das gesamte Spektrum gesellschaftlicher Bedürfnisse unter spezifischen ideologischen Vorzeichen zusammenfaßte; dazu gehörten u. a. von der Partei kontrollierte Arbeitsämter, parteieigene karitative Institutionen, Versicherungen, Banken, Genossenschaften, gewerbliche Hilfsfonds, Bildungseinrichtungen, kulturelle und berufsständische Vereinigungen, Jugend- und Frauenorganisationen und mehrere Gewerkschaften<sup>33</sup>. Derart „encadrierte“ Bereiche tendierten in ihrer Absonderung offenkundig dazu, eigengesetzliche Strukturen zu entwickeln, die sich zu gesamtgesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen indifferent verhielten, wie die Versuche der Agrarpartei zeigen, das System der allgemeinen Krankenversicherung durch Errichtung spezieller, von der Partei beherrschter Krankenkassen für die landwirtschaftlichen Arbeiter zu unterlaufen<sup>34</sup>.

<sup>29</sup> Přítomnost v. 10. 12. 1925 und v. 11. 3. 1926. – Zu diesen gehörten das Innen- und Landwirtschaftsministerium (Agrarier), das Ministerium für soziale Fürsorge (Sozialdemokraten), das Ministerium für Industrie, Handel und Gewerbe (Nationaldemokraten), das Ministerium für Post- und Telegraphenwesen (nationale Sozialisten). – In der Diskussion über die Verfassungsreform nach 1945 wurde im Blick auf das Problem der „Erbhöfe“ in der Ersten Republik die Forderung nach rotierender Besetzung der Ministerien erhoben. Vgl. Meissner, Alfred: O budoucí ústavě ČSR [Über die künftige Verfassung der ČSR]. Prag 1946.

<sup>30</sup> Lipscher 1979, 116.

<sup>31</sup> Eběnda 117.

<sup>32</sup> Franěk, Otakar: Dějiny koncernu brněnské Zbrojovky 1918–1939 [Geschichte des Konzerns der Brüner Zbrojovka 1918–1939]. Brunn 1969, 402 Anm. 351. – Im Rückblick auf die Zwischenkriegszeit nannte das Blatt „Svobodný zítřek“ den politischen „Schlüssel“ den „Fluch der Ersten Republik“. Svobodný zítřek v. 7. 11. 1945.

<sup>33</sup> Deset let práce Republikánské strany zemědělského a malorolnického lidu v Republice československé [Zehn Jahre Arbeit der Republikanischen Partei des landwirtschaftlichen und kleinbäuerlichen Volkes in der Tschechoslowakischen Republik]. Prag 1928–1929.

<sup>34</sup> Deyl, Zdeněk: Sociální vývoj Československa 1918–1938 [Die soziale Entwicklung der Tschechoslowakei 1918–1938]. Prag 1985, 67–68.

In Verbindung mit dem ohnehin hohen Grad der Zersplitterung des politischen Organisationssystems (s. u.) schwächte das organisatorisch-ideologische Sich-Abschließen mit seiner unübersehbaren Tendenz zur Verharschung und Konservierung gesellschaftlicher Lebensumstände die Teilhabe am gesamtpolitischen Prozeß der Demokratisierung und begünstigte antidemokratische Entwicklungen. Das gilt u. a. für den Bereich der Gewerkschaften, wo es beispielsweise den Nationaldemokraten und der Agrarpartei gelang, die ihren gesellschaftlichen Machtsegmenten integrierten Gewerkschaften in eine Richtung zu drängen, die der demokratischen Grundorientierung des Gewerkschaftswesens widersprach<sup>35</sup>.

### III.

Der parlamentarisch verfaßte Parteienstaat war schon in der Zwischenkriegszeit in einem Maße Regelfall der Verfassungswirklichkeit, daß es schwer fällt, die in zahllosen Untersuchungen immer wieder hervorgehobene Dominanz der Parteien im politischen System der Ersten Tschechoslowakischen Republik<sup>36</sup> als Besonderheit zu betrachten. Gab es mehr als graduelle Unterschiede zwischen den tschechoslowakischen Verhältnissen einerseits, wo die politische Partei – wie die katholische Volkspartei nach dem Zweiten Weltkrieg lamentierte – „Anspruch auf den ganzen Menschen, auf die Totalität seiner freien und vernünftigen Lebensäußerungen“ erhob<sup>37</sup>, und andererseits der in Legionen von Untersuchungen beklagten Parteiendiktatur der Weimarer Republik?

Das Spezifische der tschechoslowakischen Variante des Parteienstaates bestand vielmehr darin, wie die Parteien, d. h. vor allem die tschechischen Koalitionsparteien, die das Fundament der Regierung und damit der gesellschaftlich-politischen Herrschaftsstrukturen bildeten, ihr Verhältnis zu den institutionellen Formen der parlamentarischen Demokratie regelten, insbesondere also zum Parlament.

Es besteht in der Literatur von den unterschiedlichsten Positionen her Einigkeit darüber, daß das eigentliche politische Macht- und Entscheidungszentrum der Ersten Republik nicht im Parlament, sondern in der Pětka [Fünferausschuß] lag, einem durch die Verfassung nicht vorgesehenen und auch nie legalisierten Gremium, das sich aus den Vorsitzenden der fünf tschechischen Parteien zusammensetzte, die das Koalitionsbündnis in der Regel trugen: die Agrarier, die Sozialdemokraten, die Nationaldemokraten, die nationalen Sozialisten und die katholische Volkspartei<sup>38</sup>. Als extra-

<sup>35</sup> Shaw, Jackson: Massenorganisationen und parlamentarische Demokratie. In: Die demokratisch-parlamentarische Struktur 1975, 35 ff. – Ferner Heumos, Peter: Die Arbeiterschaft in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Elemente der Sozialstruktur, organisatorischen Verfassung und politischen Kultur. BohZ 29/1 (1988) 50–72.

<sup>36</sup> Vgl. dazu die Einleitung von Karl Bosl zu dem in Anm. 25 zitierten Sammelband über das Parteienwesen der Ersten Tschechoslowakischen Republik.

<sup>37</sup> Lidová demokracie v. 8. 7. 1945.

<sup>38</sup> Eine Fülle von Material zur Tätigkeit der Pětka findet sich in dem vierbändigen Werk von Peroutka, Ferdinand: Budování státu. Československá politika v popřevratových letech [Der Aufbau des Staates. Die tschechoslowakische Politik in den Jahren nach dem Umsturz]. 4 Bde. Prag 1934–1936.



konstitutionelles Organ traf die Pětka, deren Anfänge in den Herbst 1920 zurückreichten, Absprachen über die im Parlament zu behandelnde Materie und entschied somit, welche Fragen überhaupt politikfähig wurden; sie einigte sich über das Koalitionsprogramm und zog die Fäden, wenn das Kabinett umgebildet, Regierungskrisen gelöst oder ein neues Koalitionsbündnis geschlossen werden mußte<sup>39</sup>. Daß der Fünferausschuß – in späteren Jahren gelegentlich zum Sechser- oder Achterausschuß erweitert – seine Machtposition und Vorprogrammierung des Gesetzgebungsprozesses nicht in Frage stellen lassen wollte, zeigt der außerordentlich rigide Fraktionszwang in den politischen Parteien der Ersten Republik<sup>40</sup>.

Das geringe politische Eigengewicht des tschechoslowakischen Parlaments und seine Schwäche als richtungbestimmende und kontrollfähige Instanz<sup>41</sup> lassen sich unzweifelhaft aus der hier kurz skizzierten Konstruktion herleiten. Die tschechoslowakische Nationalversammlung habe „keine eigene politische Existenz“ gehabt, heißt es in milderer Urteilen<sup>42</sup>, während die scharfen Kritiker im damaligen Parlament bloß eine „Abstimmungsmaschine“ erblickten<sup>43</sup>. Mit dem Hinweis darauf, daß trotz der Präformierung der parlamentarischen Prozeduren durch den Fünferausschuß die Nationalversammlung formell immer das „letzte Wort“ gehabt habe<sup>44</sup>, werden die Einwände gegen die Pětka nicht entkräftet. Denn daß das Parlament in der Tat kaum mehr als eine abhängige Variable des Fünferausschusses war, kommt darin zum Ausdruck, daß die Nationalversammlung mit dem Auseinanderbrechen der Pětka in den Jahren der Weltwirtschaftskrise mühelos nun auch de iure in ein bloßes Anhängsel der Exekutive umgewandelt werden konnte, insbesondere durch das Ermächtigungsgesetz vom 9. Juni 1933<sup>45</sup>.

<sup>39</sup> Eine Fallstudie zum Krisenmanagement der Pětka bei Novák, Jan: *Promeškaná příležitost* [Eine verpaßte Gelegenheit]. PKSČ 6 (1966) 643–683.

<sup>40</sup> Lipscher 1979, 113 ff.

<sup>41</sup> Obwohl es an Protesten der Abgeordneten gegen ihre Abhängigkeit von den Beschlüssen der Pětka nicht gefehlt hat, akzeptierte die Masse der Parlamentarier offensichtlich die Rolle der Nationalversammlung als Hintersasse der Regierungskoalition. Daß es sich hier in der Tat um ein als legitim betrachtetes Element der politischen Kultur des Landes handelte, das auch von tiefen gesellschaftlichen Umbrüchen nicht berührt wurde, zeigte sich nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Regierung Klement Gottwald im Juli 1946 der Verfassungsgebenden Nationalversammlung de facto ihren Auftrag bestritt, indem der Ministerpräsident vor dem Parlament erklärte, die Regierung selbst werde die Ausarbeitung der Verfassung übernehmen; dagegen erhob sich kein Protest. Erst einige Tage später meinte ein Sozialdemokrat, dieses Vorgehen laufe auf einen „Oktroi“ hinaus. Vgl.: *Cíl. Socialistický týdeník pro kulturu a politiku v. 19. 7. 1946.*

<sup>42</sup> Lipscher 1979, 119.

<sup>43</sup> Gajanová, Alena: *K charakteru první republiky* [Zum Charakter der Ersten Republik]. HaV 1968, 797–823, hier 809.

<sup>44</sup> Burian 1967, 101.

<sup>45</sup> Hradilák, Zdeněk: *Československá sociální demokracie a zmocňovací zákon v roce 1933* [Die tschechoslowakische Sozialdemokratie und das Ermächtigungsgesetz im Jahr 1933]. PKSČ 7 (1967) 29–51. – Zum interessenpolitischen Hintergrund des Ermächtigungsgesetzes s. Čada, Václav: *Politika Republikánské strany na počátku velké hospodářské krize* [Die Politik der Republikanischen Partei zu Beginn der großen Wirtschaftskrise]. ČsČH 22 (1974) 329–360.

Die auf kaltem Wege durchgeführte Entmachtung der Nationalversammlung ist gewiß jenem Strukturwandel des Parlaments in den Industriegesellschaften des 20. Jahrhunderts zuzurechnen, in dessen Verlauf die Volksvertretung von einem deliberierenden zu einem eher nur demonstrierenden Repräsentativorgan herabsinkt<sup>46</sup>. Diese Entmachtung wurde jedoch bewußt und offen vollzogen und ziemlich ungeschminkt begründet, noch bevor das Parlament der Belastungsprobe als institutioneller Regelungsmechanismus des gesellschaftlich-politischen Interessenkampfes ausgesetzt wurde – in der vorweggenommenen Einsicht, daß die tschechoslowakischen Verhältnisse ein freies Ausschwingen von Konflikten nicht erlaubten. „Es ist eine Konsequenz unserer geographischen Lage und der ethnischen wie sozialen und politischen Zusammensetzung unseres Staates“, erklärte Rudolf Bechyně, der in der Pětka die Tschechoslowakische Sozialdemokratische Arbeiterpartei vertrat, „daß unsere Konflikte notwendigerweise tiefer und gefährlicher sind als die anderer Staaten. Die Pětka ist eine Notwendigkeit; sie ist das Gegenteil des Chaos. Ohne die Pětka anstelle des Parlaments hätten wir eine öffentliche Auktion, und sinnvolles politisches Leben müßte Demagogie und Agitation weichen.“<sup>47</sup>

Die Frage, ob der Fünferausschuß in erster Linie als Präventivmaßnahme gegen die von Anfang an vermuteten desintegrierenden Tendenzen des Nationalitätenproblems dienen sollte, oder primär zu den strategischen Vorkehrungen gegen die revolutionäre Räte- und Arbeiterbewegung in der frühen Entwicklungsphase der Republik gehörte, braucht hier nicht entschieden zu werden; für beide Annahmen gibt es gute Gründe<sup>48</sup>. Die Funktion der Pětka erschöpfte sich jedoch nicht in diesen beiden Punkten. Für die Frage nach dem Charakter der Zwischenkriegsrepublik ist der Einfluß des Fünferausschusses auf die gesamte Struktur der gesellschaftlich-politischen Interessenformierung von nicht geringer Bedeutung, denn mit der Entmachtung der Nationalversammlung schaltete der Fünferausschuß die institutionelle Machtarena aus, in der eine (verfassungskonforme) freie Vereinigung von Interessen<sup>49</sup> stattfinden konnte<sup>50</sup>.

Die klassenartige Formierung von Interessen ist abhängig von der Struktur ihrer Vermittlung in das politische Entscheidungssystem: „Problemdruck“, der aus gesell-

<sup>46</sup> Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Neuwied-Berlin 1969 (Politica 4). – Thomas G. Masaryk hat diesen Strukturwandel durchaus nicht kritisch beurteilt und die Verlagerung der parlamentarischen Arbeit in die Ausschüsse – als ein Teil des Funktionsverlustes des Parlaments – im Grunde als notwendige Erscheinung angesehen. Die Pětka erschien ihm – da er das Plenum des Parlaments nicht für den geeigneten Ort zum „Nachdenken“ hielt – als keineswegs kritikbedürftige Einrichtung. Vgl. dazu das Zitat aus der Neujahrsbotschaft des Staatspräsidenten für 1922 bei Gajanová 1968, 809–810.

<sup>47</sup> Peroutka IV 1936, 1032.

<sup>48</sup> Gajanová 1968, 808 ff.

<sup>49</sup> Grundsätzlich zur Problematik der Interessenaggregation am Beispiel des Verbandswesens und der betrieblichen Interessenvertretung der Arbeiterschaft Lepsius: Soziale Ungleichheit 1979, 197 ff.

<sup>50</sup> Zu den folgenden Ausführungen s. auch Heumos, Peter: Der Februarumsturz 1948 in der Tschechoslowakei. Gesichtspunkte zu einer strukturgeschichtlichen Interpretation. In: Zeitgeschichte Osteuropas als Methoden- und Forschungsproblem. Hrsg. v. Bernd Bonwetsch. Berlin 1984, 121–135 (Osteuropaforschung. Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde 13).

schaftlichen Konflikten hervorgeht, besitzt bei hoher Interessenaggregation und entsprechend hoher mobilisierbarer Konfliktmacht eine größere Repräsentationskraft und daher natürlich bessere Chancen, Zugang zu den Entscheidungsorganen der Staatsmacht zu finden als ein stark fragmentiertes, organisatorisch geteiltes und auf eine Vielzahl von Austragungsorten differenziertes Interesse. Es gibt einige Hinweise darauf, daß sich die Pětka dieser simplen Erkenntnis bediente, um entweder eine bereits vorhandene, stark zersplitterte Konfliktkonstellation in dieser Partikularität aufrechtzuerhalten oder zentralisierte Interessen wieder zu trennen. Das eine gilt beispielsweise für die „divide et impera“-Strategie der Pětka auf dem Gebiet der Subventionspolitik<sup>51</sup>, das andere für den Versuch, den Grad der „Staatsbezogenheit“ sozialer Ansprüche zu verringern, deutlich etwa an der Einführung des Genter Systems der Arbeitslosenversicherung (1925), das die finanzielle und verwaltungstechnische Hauptlast der Arbeitslosenversicherung vom Staat auf die Gewerkschaften verschob<sup>52</sup>. Auch im Bereich der allgemeinen Sozialfürsorge sind Tendenzen der Regierungspolitik nachweisbar, den Staat von Zuständigkeiten zu „entlasten“ und soziale Probleme zu „vergesellschaften“<sup>53</sup>, was in diesem Fall – angesichts der starken organisatorischen Zersplitterung der karitativen Einrichtungen – zur Folge haben mußte, daß diese Probleme unter die Schwelle ihrer erfolgversprechenden Aktualisierung abgedrängt wurden.

Andererseits hat die politische Ordnung in ihrer Eigenart als Proporzsystem aus sich selbst heraus, ohne Mithilfe der politischen Parteien, die Tendenz zur Desaggregation bzw. Nichtzusammenfassung von Interessen nachhaltig gefördert; das läßt sich vor allem an der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung der Arbeiterschaft gut zeigen.

Für eine komplexe Institutionalisierung des industriellen Konflikts bot das Gewerkschaftswesen der Ersten Republik zunächst schon deshalb ungünstige Voraussetzungen, weil die Gewerkschaften Anhängsel der Parteien und daher in die parteipolitisch „versäulten“ gesellschaftlichen Segmente einbezogen waren<sup>54</sup>. Hinzu kam nicht

<sup>51</sup> Shaw 1975, 46.

<sup>52</sup> Nach dem Genter System hatten grundsätzlich nur diejenigen Arbeitslosen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, die Mitglied einer Gewerkschaft und sozialversichert waren. Der Staat beteiligte sich 13 Wochen lang an der Arbeitslosenunterstützung mit dem gleichen Betrag wie die Gewerkschaften; danach trugen diese die finanzielle Last der Unterstützung allein. Führende sozialpolitische Experten der Ersten Republik wie Evžen Stern bezeichneten das Genter System als „große Einsparung für den Staat, aber unzureichend für die Arbeitslosen, besonders in Zeiten wirtschaftlicher Krisen“. Vgl. dazu das Kapitel über Arbeiterschutzgesetzgebung in: Československá vlastivěda. Bd. 6. Prag 1930, 101 ff.

<sup>53</sup> Deyl: Sociální vývoj 1985, 179–180. – Auch Masaryk trat wiederholt dafür ein, die Regelung sozialer und wirtschaftlicher Probleme vom Staat auf einen Verbund von Selbstverwaltungsorganen zu übertragen. Masaryk, Thomas G.: Cesta demokracie. Soubor projevů za republiky [Der Weg der Demokratie. Eine Sammlung von Reden in der Zeit der Republik]. Bd. 1: 1918–1920. Prag 1933, 416.

<sup>54</sup> Zur Verknüpfung von Parteien und Gewerkschaften am Beispiel der Tschechoslowakischen Nationalsozialistischen Partei s. Brandes, Detlef: Die tschechoslowakischen Nationalsozialisten. In: Die Erste Tschechoslowakische Republik als multinationaler Parteienstaat 1979, 101–153.

nur die starke Fragmentierung des Gewerkschaftssystems, das 1937 über 700 Einzelgewerkschaften umfaßte, von denen knapp 500 Dachverbänden angehörten<sup>55</sup>, sondern vor allem die Tatsache, daß das gesamte System auf Betriebsgewerkschaften beruhte, die auf Unternehmensebene miteinander konkurrierten mit der Folge einer Teilung des Konfliktinhalts bereits auf unterster Verhandlungsebene<sup>56</sup>. Daß auf diese Weise eine umfassende Vermittlung des industriellen Konflikts in die zentralen Entscheidungsgremien in der Tat nicht geleistet wurde und der Austragungsort des Konflikts vielmehr faktisch auf den Einzelbetrieb beschränkt blieb, läßt sich u. a. an der Entwicklung des Kollektivvertragswesens ablesen. Noch 1933 galt ein Kollektivvertrag im gesamtstaatlichen Durchschnitt lediglich für 15 Betriebe und normierte somit kaum mehr als lokale Arbeitsverhältnisse<sup>57</sup>. Auch die Entwicklung des Arbeitskampfes führte nicht zu Ergebnissen, die eine durchschlagende gewerkschaftliche Organisationsdimension mit hohem Konfliktpotential vermuten lassen; das gilt für die durchschnittliche Streikdauer, die zwischen 1918 und 1938 trotz wachsender Beteiligung nicht verkürzt werden konnte<sup>58</sup>, dann insbesondere für den wirtschaftlich optimalen Streikzeitpunkt<sup>59</sup>.

Die Organisation des Klassenkonflikts in der Tschechoslowakei illustriert die eingangs erwähnte Bedeutung der Form der Institutionalisierung gesellschaftlicher Konflikte: Indem der industrielle Konflikt in hohem Maße zergliedert wurde, vermochte er nicht nur wenig Einfluß auf den gesamtpolitischen Prozeß zu nehmen<sup>60</sup>, sondern brachte auch selbst – bedingt durch die kleinräumige Struktur seiner Regelung – Ordnungsvorstellungen in der Arbeiterschaft hervor, in denen sich seine Abkoppelung von zentralen Entscheidungsebenen und gesamtstaatlichen Normierungen deutlich niederschlug; diese Zergliederung erfolgte insbesondere durch seine Anbindung an die Betriebsebene, durch die gewerkschaftliche, teils politisch vermittelte Zersplitte-

<sup>55</sup> Ein Verzeichnis aller Gewerkschaften für 1937 in: Zprávy Státního úřadu statistického (zitiert: ZSÚS) 19 (1938) Nr. 104–107, 797 ff.

<sup>56</sup> Franěk 1969, passim.

<sup>57</sup> ZSÚS 16 (1935) Nr. 82–83, 602 ff., berechnet nach Tabelle 5. In Böhmen bezog sich ein Kollektivvertrag durchschnittlich auf 29 Betriebe, in Mähren und Schlesien auf 20, in der Slowakei auf 7 und in Karpatenrußland auf 4 Betriebe. Insgesamt gab es 48 Kollektivverträge auf gesamtstaatlicher Ebene, die jedoch nur in der Nahrungsmittelindustrie eine nennenswerte Zahl von Arbeitern betrafen.

<sup>58</sup> Die durchschnittliche Ausstandszeit – bezogen auf die Beteiligten – lag 1921 bei 10,1 und 1936 bei 11,3 Arbeitstagen jährlich. ZSÚS 18 (1937) Nr. 150–152, 1142, Tabelle 2. – Statistická ročenka ČSR 1938 [Statist. Jb. der ČSR 1938]. Prag 1939, 225.

<sup>59</sup> Im Jahr 1932, unmittelbar vor dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise und bei einer Arbeitslosenquote von 28,3 Prozent, war die Gesamtzahl der Streiks mit 317 um 50 Prozent höher als in dem durch eine günstige wirtschaftliche Entwicklung und geringfügige Arbeitslosigkeit (2,4 Prozent) gekennzeichneten Jahr 1927. Vgl. Chyba, Antonín: Postavení dělnické třídy v kapitalistickém Československu [Die Lage der Arbeiterklasse in der kapitalistischen Tschechoslowakei]. Prag 1972, 135 und 268. – Zur Periodisierung der konjunkturellen Entwicklung s. Průcha, Václav: Hospodářské dějiny Československa v 19. a 20. století [Wirtschaftsgeschichte der Tschechoslowakei im 19. und 20. Jahrhundert]. Prag 1974, 87 und 185. – Zur Wirkungslosigkeit von Streiks in Krisenphasen s. Vejnár, Lubomír: K problematice stávkového hnutí v předmnichovské ČSR [Zur Problematik der Streikbewegung in der vormünchener ČSR]. In: Přehled vědecké a pedagogické práce kateder marxismu-leninismu 1958. Prag 1958, 15–36.

<sup>60</sup> Triska, Jan: Social Democracy in Interwar East-Central Europe. EEQ 1 (1968) 231–248.



rung und durch die in vielen Unternehmen eingeführte sozialfriedliche Praxis der Gewinnbeteiligung der Arbeiter<sup>61</sup>; zu denken ist hier an die in der genossenschaftssozialistischen Strömung in der Sozialdemokratie vorgesehene „staatsfreie“ Lösung des Klassenkonflikts<sup>62</sup>, an das nicht minder antietatistische Sozialismus-Konzept der tschechoslowakischen nationalen Sozialisten, das auf der Grundlage von Kleinproduzenten und Arbeitern eine Art „Sozialismus der kleinen Leute“ bewirken sollte<sup>63</sup>, schließlich auch an die „volkssozialistischen“ Tendenzen in der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, bei denen freilich – im Zuge der Verschärfung des sudetendeutschen Volkstumskampfes – die „völkischen“ Konnotationen unüberhörbar sind<sup>64</sup>.

Trennung gesellschaftlicher Konflikte bzw. ihre Abkoppelung von integrativen Regelungen – ob bewußtes Aktionsziel der Regierungspolitik der Pětka oder gleichsam naturwüchsige Konsequenz einer spezifischen gesellschaftlich-politischen Ordnung – förderten die schon genannte Entwicklung zur Indifferenz gegenüber den höheren institutionellen Arrangements der staatlichen Ordnung; eine Erscheinung, die die politischen Protagonisten der Republik wohl meinten, wenn sie den „Mangel an Staatssinn“ in der Bevölkerung beklagten<sup>65</sup>, und die in der Literatur meistens als Relikt des tschechischen Verhältnisses zum altösterreichischen Staat betrachtet wird<sup>66</sup>. Daß diese Tendenz sehr weit gehen konnte, zeigen u. a. die erwähnten Versuche der Agrarier zur Aushöhlung staatlicher Sozialpolitik<sup>67</sup>, die faktisch staatliche Hoheit durch den Geltungsanspruch eines eng begrenzten Gruppeninteresses ersetzten<sup>68</sup>. Das Problem der Demokratie wird durch diesen Zusammenhang zumindest insofern berührt, als es die Schwäche staatsintegrativer politischer Orientierungen gerade in Zeiten der Bedrohung der gesamten demokratischen Ordnung außerordentlich er-

<sup>61</sup> Vgl. dazu die Beiträge von Václav Jiřa und Vladimír Dubský in dem Sammelband: *O revoluční odborovou politiku* [Über die revolutionäre Gewerkschaftspolitik]. Prag 1975.

<sup>62</sup> Maßgeblichen Anteil an der Formulierung der programmatischen Grundsätze dieser Bewegung hatte *Modráček, František: Samospráva práce* [Selbstverwaltung der Arbeit]. Prag 1918; diese Schrift faßt eine jahrelange Diskussion in der tschechoslowakischen Sozialdemokratie in der Habsburgermonarchie zusammen.

<sup>63</sup> Anarcho-syndikalistische Zielvorstellungen hatten anfänglich einen nicht unerheblichen Einfluß auf das Programm der nationalen Sozialisten. Vgl. *Kárník, Zdeněk: Socialisté na rozcestí. Habsburk, Masaryk či Šmeral?* [Die Sozialisten am Scheideweg. Habsburg, Masaryk oder Šmeral?] Prag 1968, 67 ff., 227 ff. – Kritisch zum Programm der tschechoslowakischen nationalen Sozialisten *Harna, Josef: Kritika ideologie a program českého národního socialismu* [Kritik der Ideologie und Programm des tschechischen nationalen Sozialismus]. Prag 1978.

<sup>64</sup> *Bachstein, Martin: Der Volkssozialismus in Böhmen. Nationale Sozialisten gegen Hitler.* *BohJb* 14 (1973) 340 ff.

<sup>65</sup> Das Zitat ist eine Äußerung Masaryks aus dem Jahr 1919. Vgl.: *Deutsche Gesandtschaftsberichte aus Prag. Innenpolitik und Minderheitenprobleme in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. I. Von der Staatsgründung bis zum ersten Kabinett Beneš 1918–1921. Berichte des Generalkonsuls von Gebattel, des Konsuls König und des Gesandten Professor Saenger. Ausgewählt, eingeleitet und kommentiert von Manfred Alexander.* München – Wien 1983, Dok. Nr. 71 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 49/I).

<sup>66</sup> *Lemberg* 1967, 120.

<sup>67</sup> Vgl. S. 58.

<sup>68</sup> *Heumos: Die Entwicklung organisierter agrarischer Interessen* 1979, 358.



schwert hat, die demokratischen Kräfte zur Verteidigung dieser Ordnung zusammenzufassen: Die Geschichte der Zweiten Republik zwischen Oktober 1938 und März 1939 bietet reiches Anschauungsmaterial dafür, daß Parteienhader, bornierte Parteieninteressen und die auch durch das politische System produzierte Unfähigkeit, Interessenabstimmung nicht unter der Voraussetzung der Inkompatibilität eigener mit anderen Interessen, sondern zugunsten übergreifender politischer Zielvorstellungen zu vollziehen, ein breites demokratisches Aktionsbündnis verhindert haben<sup>69</sup>.

#### IV.

Es ist eine allgemein geteilte Annahme, daß pluralistische Machtorganisation ein Garant demokratischer Ordnung ist, im politischen Bereich und im Bereich der Interessen von Verbänden. Beide Voraussetzungen waren in der tschechoslowakischen Republik in reichem Maße gegeben, insofern fehlte ihr auch dieses „wesensnotwendige Merkmal für eine Demokratie“<sup>70</sup> durchaus nicht. In den zeitweilig rund dreißig politischen Parteien konnte nahezu jedes bedeutendere wirtschaftliche, soziale und kulturelle Anliegen repräsentiert, häufig sogar in nationaler Gestalt organisiert werden<sup>71</sup>, und die Vielfalt des Parteienwesens wurde durch das Verhältniswahlrecht und die gebundenen Wahllisten bewußt verfestigt<sup>72</sup>. Eine schier unüberschaubare Fülle organisatorischer Einheiten finden wir auf der Ebene der Verbände und Interessenvereinigungen; jeder sozialen Klasse – wenn wir uns auf dieses Gliederungsprinzip beschränken wollen – stand hier ein breites Spektrum zur Verfügung, das neben wenigen Massenorganisationen und mitgliederstärkeren Verbänden eine Unzahl organisatorischer Partikel umfaßte, die als Satellitenorganisationen von Parteien oder Suborganisationen größerer Interessenvereinigungen fungierten und häufig auch autonomen Status besaßen<sup>73</sup>. Illustrativ für diese Struktur sind die schon erwähnten Gewerkschaften, ein Konglomerat von Organisationen, das Hunderte von politisch differenzierten quasi-berufsständischen Zusammenschlüssen, Fachvereinen und hoch-

<sup>69</sup> Im Rückblick auf die Zweite und die Erste Republik schrieb der amerikanische Botschafter in Prag in einem Bericht für das State Department vom 29. 3. 1939 über die tschechischen politischen Parteien: „The Czechs take to political parties like ducks to water, and the smaller the party, the greater their loyalty to its cause and the fiercer their jealousy of all others. For many years the Czech political parties have sat around the board and split any and all political spoils with the exactitude of small boys dividing a stolen melon. Their preoccupation with the relative size of their share, rather than with the extent of what was there to divide, has been one of the contributing factors in the catastrophe which has overcome the nation.“ Kennan, George F.: *From Prague after Munich. Diplomatic Papers 1938–1940*. Princeton 1968, 99.

<sup>70</sup> Burian 1967, 97.

<sup>71</sup> So gab es beispielsweise eine tschechoslowakische, deutsche, madjarische, polnische und jüdische sozialdemokratische Partei. Ein Überblick über das Parteienwesen bei Hoch, Charles: *Les partis politiques en Tchécoslovaquie*. Prag 1935.

<sup>72</sup> Burian 1967, 99.

<sup>73</sup> Dieser extreme Pluralismus galt nicht nur für die Organisation des tschechischen Bevölkerungsteils in Verbänden; ganz ähnlich lagen die Verhältnisse auch bei den anderen Nationalitäten. Für die jüdisch-zionistische Bewegung in der Ersten Republik vgl. Rabinowicz, Oskar: *Czechoslovak Zionism. Analecta to a History*. In: *The Jews of Czechoslovakia. Historical Studies and Surveys*. Bd. 2. Philadelphia-New York 1971, 19–136.

spezialisierten Interessengruppen für Arbeiter und Angestellte zählte<sup>74</sup>; ein ähnliches Bild bot der Agrarsektor mit seinen Bauernbünden im Kielwasser der Parteien, den nach landwirtschaftlicher Spezialisierung und bäuerlicher Sozialstruktur unterschiedenen agrarischen Interessenverbänden, den Genossenschaften, Vorschußkassen, agrotechnischen Institutionen und Subsystemen bäuerlich-kultureller Organisation<sup>75</sup>.

Zweifellos wurden Organisationsfülle und extreme Zergliederung des gesamten intermediären Systems auch durch den Proporzcharakter der politischen Ordnung und das erwähnte Bestreben der Parteien hervorgerufen, ihren Machtbereich qua Organisation so weit wie möglich zu integrieren<sup>76</sup>. Es mag auch dieser hochdifferenzierte Pluralismus gewesen sein, den zeitgenössische Beobachter im Auge hatten, wenn sie die Erste Tschechoslowakische Republik überschweglich als „the most organized democracy in the world“ bezeichneten<sup>77</sup>.

Allerdings liegt es auf der Hand, daß hochspezialisierte Interessengruppen nur fallweise als politischer Machtfaktor auftreten, nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach dann, wenn eben diese Spezialinteressen betroffen werden<sup>78</sup>. Die tschechoslowakischen Verhältnisse lassen zudem vermuten, daß viele der organisatorischen Partikel im intermediären System – sofern sie nicht strategische Positionen in der Gesellschaft besetzten<sup>79</sup> – aufgrund ihrer schmalen Mitgliederbasis ihre Kraft in der Bemühung um Selbsterhaltung erschöpften. Da Interessengruppen nur so stark sind, wie sie bestimmte Interessen monopolisieren und damit national legitimieren können, deutet auch die hohe Fragmentierung des tschechoslowakischen intermediären Systems auf einen Zustand der relativen Machtlosigkeit im gesamtpolitischen Prozeß hin. Meine These ist nun, daß gerade dieser Zustand dem Staat und autoritären politischen Orientierungen eine dominante Einflußchance einräumte. Der Zusammenbruch des tschechoslowakischen organisatorisch-politischen Systems nach der Zerschlagung der Ersten Republik im September 1938 und die innere Entwicklung der Zweiten Republik bis zu den Anfängen des Protektorats Böhmen und Mähren können diese These bestätigen.

Gerade Untersuchungen, die den demokratisch-parlamentarischen Charakter der Ersten Republik betonen, neigen dazu, die Zweite Republik zu exotisieren: Gleichsam über Nacht – so scheint es, wenn wir diesen Untersuchungen folgen – entsteht nach der Zäsur des Münchener Abkommens ein ganz anderes Staatswesen, das in nichts mehr an die Vormünchener Republik erinnert: seine Signatur ist die Herrschaft rechtskonservativer Gruppierungen, ist der Verfall von Demokratie, Liberalismus und Parlamentarismus, die rasche Verbreitung sozialdemagogischer Ideologien wie Antisemitismus, Antipluralismus und Antikommunismus sowie die massenwirksame Orientierung auf ein autoritäres Staatsbild<sup>80</sup>. Die psychologisierende Erklärung, die

<sup>74</sup> Im Durchschnitt entfielen 1937 auf eine Gewerkschaft der Arbeiter etwas mehr als 7000 Mitglieder, bei den Angestellten knapp 2000 Mitglieder.

<sup>75</sup> Vgl. dazu die in Anm. 33 zitierte Darstellung.

<sup>76</sup> Vgl. S. 57.

<sup>77</sup> At the Cross-Roads of Europe. A Historical Outline of the Democratic Idea in Czechoslovakia. Prag 1938, 274 f.

<sup>78</sup> Lepsius: Demokratie in Deutschland 1969, 209–210.

<sup>79</sup> Beispielsweise die Gewerkschaft der Lokomotivführer.

<sup>80</sup> Lukeš, František: Podivný mír [Der merkwürdige Frieden]. Prag 1968.

in aller Regel für diesen abrupten Wandel angeboten wird, daß nämlich der Verlust der nationalen Souveränität und der territorialen Integrität der Republik zu einer tiefreichenden politischen Misere geführt habe, zu einer allgemeinen Verzagtheit und lähmenden Apathie, die es der Rechten und politisch wie moralisch dubiosen Elementen ermöglicht hätten, sich des Staates und der Gesellschaft zu bemächtigen<sup>81</sup>, kann im Ernst nicht befriedigen. Träfe sie zu, wäre der Nachweis zu erbringen, daß Demokratie in der Ersten Republik gewissermaßen nicht authentisch gewesen sei, ein bloß vermitteltes Phänomen, nämlich die abhängige Variable außenpolitischer Stabilität und Sicherheit. Vielmehr bestand hier ein enger Zusammenhang mit der Struktur der Ersten Republik: Daß das gesamte intermediäre System nach dem September 1938 wie ein Kartenhaus zusammenbrach und eine hochdifferenzierte politische und gesellschaftliche Organisationsstruktur ohne wirklich nennenswerten Widerstand durch einige Großorganisationen ersetzt werden konnte, deren Leitbilder dem demokratischen Erbe der Ersten Republik überwiegend nicht entsprachen<sup>82</sup>, daß schließlich – im Frühjahr 1939 – über zwei Millionen Tschechen in dem organisatorischen Koloß des *Národní souručenství* [Nationale Gemeinschaft] zusammengefaßt werden konnten, einer streng hierarchisch nach dem „Führerprinzip“ aufgebauten, ideologisch an den ständestaatlichen Leitvorstellungen des italienischen Faschismus orientierten Organisation<sup>83</sup>, deutet darauf hin, daß die extrem partikularisierte Organisation politischer und gesellschaftlicher Interessen vor 1938 und ihre geringe Teilhabe an integrativen politischen Prozessen eine fundamentale Schwäche des gesamten Systems bedingte<sup>84</sup>, die – weil das demokratische Potential nicht auf breiter Basis zusammengefaßt werden konnte – dann auch einer autoritärkonservativen Integration Tür und Tor öffnete. In gewisser Weise brachte das *Národní souručenství* eine allgemeine Problematik der inneren Entwicklung der Ersten Republik auf den Punkt: Während die tschechische Gesellschaft auf nationaler Grundlage zu großen Integrationsleistungen fähig war, fehlten, wie ich gezeigt habe, für eine umfassende politische Integration die strukturellen Voraussetzungen; so repräsentierte das *Národní souručenství* die nationale Einheit ohne politische Identität<sup>85</sup>.

<sup>81</sup> E b e n d a passim.

<sup>82</sup> K u k l í k, Jan: Poznámky k činnosti sociálních demokratů ve druhé republice [Bemerkungen zur Tätigkeit der Sozialdemokraten in der Zweiten Republik]. In: K dějinám Československé sociální demokracie [Zur Geschichte der tschechoslowakischen Sozialdemokratie]. Prag 1968, 191–257.

<sup>83</sup> P a s á k, Tomáš: Vznik Národního souručenství [Die Entstehung des *Národní souručenství*]. *Dějiny a současnost* 1/7 (1969) 39–42.

<sup>84</sup> S h a w 1975, 52 spricht in diesem Zusammenhang davon, daß die tschechoslowakischen Regierungen eine „Strategie der Schwachen“ betrieben.

<sup>85</sup> Der Vorgang hat offensichtlich seine Parallelen im Zusammenbruch des politisch-organisatorischen Systems des deutschen Bevölkerungsteils der Tschechoslowakei und dem rasanten Aufstieg der Sudetendeutschen Partei zum Sammelbecken der weit überwiegenden Mehrheit der deutschen Staatsbürger der ČSR; auch hier wurde – unter ganz anderen politischen Voraussetzungen als bei den Tschechen – eine hochdifferenzierte gesellschaftlich-politische Organisationsstruktur binnen kürzester Zeit in eine autoritäre, extrem zentralisierte Einheitsorganisation umgewandelt, die auf faschistischen Organisations- und Führungsprinzipien gründete.

## V.

Unbestreitbar hat der repräsentative Parlamentarismus mit seinem charakteristischen Wechselspiel von Regierungsverantwortung und Opposition in der Tschechoslowakei nicht Fuß gefaßt; das ist an der eigentümlichen Form politischer Konfliktregelung leicht nachzuweisen. In ihrem parlamentarisch-demokratischen Institutionengefüge von Großbritannien, Frankreich oder auch Deutschland kaum unterschieden, ist die tschechoslowakische Zwischenkriegsrepublik als Proporzdemokratie am ehesten mit Österreich oder der Schweiz vergleichbar. Die These von der Stabilität der parlamentarischen Ordnung in der Tschechoslowakei zwischen 1918 und 1938, die so einleuchtend ist, weil sie mit den Gegenbeispielen des Verfalls der Demokratie in den Nachbarländern operieren kann, ist insofern ungenau, als sie die kontinuierliche Existenz des Parlaments gleichsetzt mit dessen Status als faktischem Zentrum der politischen Entscheidungsbildung. Tatsächlich war die Bestandsfestigkeit des tschechoslowakischen parlamentarischen Systems weit mehr eine Folge der „Entlastung“ der Nationalversammlung von den konflikträchtigen Prozessen der Interessenabstimmung durch die Konstruktion der Pětka. Wenn sich somit einerseits die faktische Ohnmacht der Nationalversammlung nicht hinwegdiskutieren läßt, man andererseits aber daran festhält, daß in der Tschechoslowakei bis in die dreißiger Jahre hinein trotz der unverkennbaren Schwächen des politischen Systems eine demokratische Orientierung überwog, dann stellt sich konsequenterweise die Frage danach, was das Institutionensystem der parlamentarischen Demokratie überhaupt für die Entwicklung demokratischer Einstellungen und Verhaltensweisen in der Bevölkerung leistet. Im Verfolg dieser Frage stoßen wir gerade in der Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit auf höchst komplexe Phänomene, die – obwohl in Teilen allgemein bekannt – bisher überhaupt nicht systematisch im Zusammenhang mit der gesellschaftlich-politischen Makrostruktur der Ersten Republik untersucht worden sind.

Es gehört zu den selbstverständlichen Annahmen der politologischen Forschung, daß die „Politisierung der modernen Gesellschaft . . . über formale Organisation“ erfolgt<sup>86</sup>, das heißt auch, daß demokratische Gestaltung an institutionelle Voraussetzungen gebunden ist. Meine These ist, daß der Formalisierungsgrad von Demokratie in der Ersten Republik niedrig gewesen ist; eben darin scheint ein wesentliches Spezifikum des tschechoslowakischen Typus von Demokratie gelegen zu haben. Schon im Begriff der Demokratie haben im tschechischen politischen Denken seit dem 19. Jahrhundert und der nationalen Renaissance andere Bestimmungsmerkmale überwogen als die formalisierter Verfahren und normsetzender Regelungen. Es genügt hier, an Masaryks Demokratiekonzeption zu erinnern, die ganz vorrangig die ethische, sozialmoralische und philosophische Dimension von Demokratie und den individuellen demokratischen Habitus betont, das Institutionengefüge der parlamentarischen Demokratie jedoch eher als abgeleitetes Element auffaßt<sup>87</sup>. Daß parlamentarische Interessenbildung und -abstimmung in der Ersten Republik nicht als geregeltes

<sup>86</sup> Naschold, Frieder: Organisation und Demokratie. Untersuchungen zum Demokratisierungspotential in komplexen Organisationen. Stuttgart-Berlin 1969, 8.

<sup>87</sup> Čapek, Karel: Gespräche mit T. G. Masaryk. München 1969, 316 ff.



Prozedere, sondern als Prozeß begriffen wurden, der sich – so Kenner der Verhältnisse – vor allem auf „Vertrauen“ gründete<sup>88</sup>, auf eine interpersonal erfahrbare Kategorie also, liegt ebenso auf der Ebene dieses Denkens wie die Tatsache, daß die Kontrolle der kodifizierten verfassungsrechtlichen Normen sehr schwach ausgebildet war, wie die eigentümliche Konstruktion und faktische Wirkungslosigkeit des Verfassungsgerichts in der Ersten Republik zeigen<sup>89</sup>.

Mit alledem sind wir jedoch erst im Vorhof eines weiten Bereichs informeller oder personal fundierter Herrschaftsstrukturen, die der Ersten Republik ihren spezifischen Charakter verliehen; diese Strukturen sind zwar nicht alle demokratischen Ordnungsvorstellungen zuzurechnen, deuten aber auf eine Form der Sozialintegration<sup>90</sup> hin, die nicht außer acht gelassen werden kann, wenn wir nach den Gründen der lange bewahrten politisch-sozialen Stabilität der tschechoslowakischen Zwischenkriegsrepublik fragen. An erster Stelle ist in diesem Zusammenhang das republikanische Machtzentrum der „Burg“ (hrad) zu nennen: Wie immer man die um Thomas G. Masaryk und Edvard Beneš gescharten und unter diesem Begriff zusammengefaßten Vertreter der politischen und intellektuellen Eliten des Landes bezeichnen will, ob als „strategische Cliques“, als „Hofkamarilla“ oder „bourgeoise pressure group“<sup>91</sup> – entscheidend ist hier allein, daß sie einen höchst einflußreichen Faktor informeller, weithin personal gebundener Herrschaft darstellten. Anzuführen sind ferner – um nur einige Hinweise zu geben – die im landwirtschaftlichen Bereich und zumal in der über eine Million Mitglieder zählenden Agrarpartei verbreiteten Klientelverhältnisse, d. h. Herrschaftsbeziehungen, bei denen agrarische Interessen über die Person regionaler Agrarpotentaten in das politische System vermittelt wurden<sup>92</sup>, dann die Clan-Strukturen in der Slowakei, also eine Form politischer Herrschaftsausübung durch soziale Primärgruppen<sup>93</sup>, und das Arbeiterdeputationswesen im industriellen Konflikt, eine vorindustrielle Form der Kanalisierung sozialer und wirtschaftlicher Forderungen, die den Vorrang einer an face to face-Kommunikation geknüpften Konfliktregelung vor einem institutionell verankerten Interessenausgleich verdeutlicht<sup>94</sup>. Schließlich ist der unzählige Mal beschriebene Kult um Staatspräsident Masaryk zu erwähnen. Ob man diesen Kult ideologiekritisch betrachtet oder als andächtige Evokation der Rolle großer Persönlichkeiten in der Geschichte nur noch einmal nachvollzieht: Seine Wirksamkeit, die in der Formulierung zum Ausdruck gebracht wurde, die Erste Republik

<sup>88</sup> Vgl. dazu die Auszüge aus einem Interview mit dem tschechischen Politiker Prokop Drtina bei Pavlíček, Václav: Únor 1948 [Der Februar 1948]. Právník 107 (1968) 177–200.

<sup>89</sup> Lipscher 1979, 41 Anm. 115.

<sup>90</sup> Zu diesem Begriff s. Narr, Wolf-Dieter / Naschold, Frieder: Theorie der Demokratie. Stuttgart 1971.

<sup>91</sup> Zu den verschiedenen Definitionen wie zur Bedeutung der „Burg“ im gesamtpolitischen Zusammenhang der Ersten Republik: Die „Burg“. Einflußreiche politische Kräfte um Masaryk und Beneš. Hrsg. v. Karl Bosl. 2 Bde. München-Wien 1973/74.

<sup>92</sup> Heumos: Februarumsturz 1984, 130.

<sup>93</sup> Eine systematische Untersuchung dieses Phänomens gibt es bisher nicht. Beneš schätzte die Zahl der bedeutenderen Clans in der Slowakei auf etwa 20. Vgl.: Dokumenty z historie československé politiky 1939–1943 [Dokumente zur Geschichte der tschechoslowakischen Politik 1939–1943]. Bd. 2. Prag 1966, Dok. Nr. 515.

<sup>94</sup> Heumos: Arbeiterschaft 1988, 69.



sei eine „Diktatur des Respekts“ gewesen<sup>95</sup>, ist ein sehr anschauliches Beispiel für das Phänomen einer personal vermittelten Sozialintegration.

Die Bedeutung dieses Phänomens, das in dieser ausgeprägten Form schwerlich in den westlichen Demokratien der Zwischenkriegszeit zu finden sein dürfte<sup>96</sup>, liegt nicht nur darin, daß auf diese Weise jene Indifferenz gegenüber den höheren institutionellen Arrangements der staatlichen und parlamentarischen Ordnung kompensiert werden konnte. Wichtiger ist, daß diese Art der Sozialintegration eine außerordentlich elastische und damit stabilitätsfördernde Vermittlung gesellschaftlicher Bedürfnisse in das politische System ermöglichte, weil sie geringer programmatischer Festlegung bedarf, daher leicht „verschiebbar“ ist, per definitionem Partizipation vermeidet und sich an einer gleichsam kontextfrei begriffenen Form von Autorität orientiert<sup>97</sup>.

Ich komme auf die oben erwähnte Frage nach dem Zusammenhang von Sozialstruktur und politischer Ordnung zurück. Das tschechoslowakische Beispiel zwingt dazu, wie es scheint, den Begriff „Sozialstruktur“ möglichst weit zu fassen: Es geht nicht nur um jene „hard facts“, die die Maschinenbauer des Sozialen immer im Auge haben, wenn sie die Gesellschaft zerlegen und rekonstruieren, sondern in hohem Maße auch um jene flüchtigeren, jedoch nicht weniger wirksamen Elemente, die den „Kitt“ zwischen sozialer und politischer Verfassung bilden und – wie der Fall der Tschechoslowakei deutlich macht – die Funktion haben, Reibungsverluste zwischen den beiden Ebenen der gesellschaftlichen Makrostruktur aufzufangen<sup>98</sup>.

<sup>95</sup> Das Zitat nach Baumont, Maurice: *La faillite de la paix*. Bd. 1. Paris 1960, 438.

<sup>96</sup> Jedenfalls nicht in der augenfälligen Gestalt solcher Strukturen wie der „Burg“. Daß es sich möglicherweise um ein spezifisch ostmittel- und osteuropäisches Phänomen handelt, könnte die mit Masaryks dominanter Position vergleichbare Rolle Józef Piłsudskis im Zwischenkriegspolen vermuten lassen; insofern wäre diese Erscheinung allerdings nicht an das gesamtgesellschaftliche Entwicklungsniveau geknüpft, da die Tschechoslowakei und Polen in dieser Hinsicht erhebliche Unterschiede aufwiesen. Einen Ansatzpunkt zur systematischen Erklärung des Komplexes bietet offenbar die Rechtsentwicklung: Das handwerklich-vorindustrielle Rechtsverständnis war in hohem Maße personenbezogen, in der Tschechoslowakei in der Arbeiterschaft stark verbreitet und zweifellos durch den hohen Anteil der kleingewerblichen Produktion bedingt, wo das Rechtsdenken noch von der normenintegrierten handwerklichen Ökonomie des 19. Jahrhunderts bestimmt wurde. Vgl. Heumos, Peter: *Kleingewerbe und Handwerk in Prag im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert*. Struktur, wirtschaftliche Entwicklung und soziale Lage der Kleingewerbe-Arbeiter. *BohZ* 24/2 (1983) 104–124. – Ders.: *Arbeiterschaft* 1988, 69–70.

<sup>97</sup> Heumos: *Februarumsturz* 1984, 132. – Mastny, Vojtech: *Tradition, Continuity and Discontinuity in Recent Czechoslovak History*. In: *Die Tschechoslowakei 1945–1970*. Hrsg. v. Nikolaus Lobkowicz und Friedrich Prinz. München-Wien 1978, 81 ff.

<sup>98</sup> Diese Frage – nämlich zu klären, wie die Sozialstruktur einer Gesellschaft in das politische System „übersetzt“ wird – ist das zentrale Problem der Wahlforschung, die – auch dort, wo sie sich kritisch versteht – längst darüber hinaus ist, erfolgreiche politische Integration nur in den Begriffen von „Manipulation“ oder „Systemstabilisierung“ zu deuten. Vgl. Steinbach, Peter: *Stand und Methode der historischen Wahlforschung*. Bemerkungen zur interdisziplinären Kooperation von moderner Sozialgeschichte und den politisch-historischen Sozialwissenschaften am Beispiel der Reichstagswahlen im deutschen Kaiserreich. In: *Probleme der Modernisierung in Deutschland*. Sozialhistorische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert. Opladen 1979, 171–234 (Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin 27).